

Beiheft

2

S 247

1355 (1354) Febr. 27 [uff den nehesten fridag nach sente Mathiis dage
des heiligen aposteln] Trier. [375 247]

Boemund, Erzbischof zu Trier, söhnt sich mit dem Ritter Rheingraf Johann zu Ringreventstein wegen des Niederbrechens von St. Johansburg dahin aus, daß von beiden Seiten je 2 Personen bestellt werden, die bis Ostern festzusetzen haben, was er zur Entschädigung zu thun hat. Wegen des Streites um die Kirche in Hufen will der Erzbischof dem Rheingrafen, Heinrich von Arraß u. den 2 sich darum streitenden Pastoren einen Tag festsetzen, um das beiderseitige Recht zu untersuchen und je nach dem Ausfall dieser Untersuchung die eine oder andere Seite unterstützen.
Orig. Siegel; Dhaun 2290. — Regest Kurzgefaßte Geschichte 1769, S. 28.